
Schlichtungsverhandlung Hausverbot Trafo Baden

Stephan Zurfluh <office@gfie.net>

13. Mai 2025 um 07:24

An: generalsekretariat.gka@ag.ch

Cc: Blaser Hermann RPBD <hermann.blaser@repol.ag.ch>, Brun Gottfried Johann GKAFR <gottfried.brun@ag.ch>

Bcc: Kurt Richter <kurt.richter@avalist.co.uk>, Michael DAnella <jimmymcbarron@gmx.net>, Carsten Maurer <carstenmaurer@gmx.ch>, Niko Deeg <niko.deeg@pinot-bildungsbausteine.de>, Luzi Stamm <stamm.luzi@gmail.com>

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich bitte Sie um folgende Kenntnisnahme zur Schlichtungsverhandlung vom 12. Mai 2025 bei Herrn Friedensrichter Gottfried Brun in Baden. Mein Vertrauen in die Professionalität und wirkliche Schlichtungsbemühungen ist erschüttert.

Verzögerungstaktik

Am 6. Januar 2025 habe ich Klage gegen das Hausverbot beim Bezirksgericht Baden eingereicht. Dort wurde die fehlende Klagebewilligung bemängelt und ich musste die Klage zurückziehen.

Eine sofortige Bitte wurde vom Stadtbüro Baden anscheinend nicht weitergeleitet, eine zweite Bitte dann schon. Das Friedensrichteramt ist gegenüber den Stadthaus und hat keinen Briefkasten. Herr Brun hat mich dann gebeten, die Unterlagen einzureichen. Dabei fehlten einige Kopien für die zweifache Ausfertigung.

Statt dies speditiv zu erledigen, war eine erneute Korrespondenz fällig und schliesslich hatte ich erst gestern den Termin.

Nichtbeachtung meines Anliegens zur Anwesenheit eines Zuhörers

Trotz meines ausdrücklichen Wunsches wurde der gewünschte Zuhörer von der Stadtpolizei Baden nicht eingeladen. Herr Brun hat das als unnötig empfunden.

Einseitige Verhandlungspflicht

Während ich zur Teilnahme verpflichtet war, konnte Beklagte von der Verhandlung fernzubleiben. Dies empfinde ich als klare Ungleichbehandlung. Ich habe dann zumindest gehofft, dass sich der Friedensrichter vorbereitet hat und ich Informationen zu meinem Fall erhalte.

Keine Information zur Rechtslage

Es hat keine Verhandlung gegeben. Herr Brun erklärte, er habe sich vorbereitet, nun sei aber alles hinfällig und er müsse nun nichts tun, der Beklagte sei nicht erschienen. Seine Aufgabe sei lediglich die Schlichtung. Zu dem Thema, dass die Stadt Baden mir die Unterlagen zum Hausverbot vorenthält oder wie ich die Stadt Baden als eigentlichen Antreiber des Hausverbots in eine Klage einbeziehe "schwimme" ich weiterhin.

Verweigerung der sofortigen Ausstellung der Klagebewilligung

Eine direkte Ausstellung der Klagebewilligung wurde verweigert, was eine weitere Verzögerung bedeutet.

Unverhältnismässige Kosten

Für das Abwarten von rund zehn Minuten die vollen Gebühren zu verlangen, empfinde ich als unangemessen. Ich hätte zumindest erwartet, dass inhaltlich gearbeitet wird. Die kostenfreie Rechtsberatung ist zudem keine Alternative, da diese hauptsächlich auf die Vermittlung kostenpflichtiger Anwaltsmandate abzielt. Und überhaupt, die Kosten für Friedensrichter und Notar sind deutlich höher als in Zürich

Gerne interessiert mich Ihre Meinung. Ich komme auch gerne zu einem Gespräch nach Aarau. Der Fall von mir ist hier dokumentiert.

politik.ag/nationalrat/oeffentlicher-raum/

Ich ersuche um Kenntnisnahme und entsprechende Prüfung.

Gruss

--



Stephan Zurfluh
Postfach 1423
CH-8021 Zürich 1

Tel. +41 56 426 54 30
Mobil +41 79 320 57 91
gfiie.net